

Bürokratie macht Helfen teuer für die Helfer

Interessanter Vortrag über Heilmittel-Regress im Leeren Beutel

„Welcher Patient kann sich vorstellen, dass sein Arzt Strafe zahlen muss, weil er ihn zu gut behandelt hat?“ – Die Frage, die der auf medizinische Berufe spezialisierte Unternehmensberater Ralf Buchner bei einem hochinteressanten Vortrag vor Ärzten auf Einladung des Regensburger Physiotherapeuten Martin Probst im Leeren Beutel stellte, ist provokativ, doch sie spiegelt ein reales Dilemma wieder, das derzeit immer deutlicher wird. Auch die Ärzte in Bayern, so Buchner, würden immer weniger Heilmittel wie Physiotherapie verschreiben. Und zwar nicht, weil sie nicht notwendig wären, sondern weil über dem Arzt ein Damokles-Schwert namens „Wirtschaftlichkeitsprüfung“ schwebt.

2009 haben die Ärzte in Bayern knapp 22 Millionen Euro weniger an Heilmitteln verschrieben, als sie eigentlich gedurft hätten. „Trotz dieser Unterschreitung werden sich Ärzte im Freistaat mit Regressansprüchen der Kassen konfrontiert sehen und das ist eine Sauerei“, erklärte Buchner, der auch gleich anführte, dass Bayern bei den Arznei- und Heilmittelkosten je 1.000 Versicherte an dritt niedrigster Stelle in Deutschland liegt.

Heilmittel-Regress ... mit diesem Begriff kann Otto Normal-Patient zunächst gar nichts anfangen, sollte er aber, bevor er sich darüber aufregt, dass sein Arzt ihm „nichts mehr verschreiben darf“. Denn hinter diesem Begriff steckt ein problematisches System, dessen eigentlicher Anspruch zunächst hochlegitim ist: Ärzte sollen, so steht es in den Heilmittelrichtlinien, indikationsgerecht und kostenbewusst verordnen, damit im Gesundheitssystem nicht unnötig Geld ausgegeben wird. Heilmittel dürfen, so fordern es die Kassen, „das Maß des Notwendigen nicht überschreiten“.

Was „indikationsgerecht“ ist, wird durch den sogenannten Heilmittelkatalog definiert, der für Krankheiten Therapien auflistet, die die Kasse auch zahlen würde, weil sie sie als wirksam eingestuft hat. Würden die Ärzte sich strikt an den sogenannten „Regelfall“ halten, so Buchner bei seinem Vortrag, wäre keine ihrer Verordnungen angreifbar.

„Der Regelfall geht von der Vorstellung aus, dass mit dem der Indikation zugeordneten Heilmittel und den entsprechenden Verordnungsmengen typischerweise das angestrebte Therapieziel erreicht werden kann“, zitierte Buchner.

Doch die Verschreibep Praxis der Ärzte wird nicht nur daran gemessen, ob sie medizinisch notwendig ist, sondern auch daran, ob die Verordnungsmengen im Durchschnitt der eigenen Fachgruppe liegen. Das heißt: Die Krankenkassen ermitteln zum Beispiel, wie viele Massagen alle Hausärzte in einem Jahr verschrieben haben, sind diese Zahlen auf dem Tisch, werden Ärzte, die mehr als 40 Prozent über dem Durchschnitt liegen, zunächst von der Prüfstelle für bayerische Ärzte in Regensburg zu einem Gespräch geladen und können zu ihren Gründen für die Überschreitung Stellung nehmen, etwa mit sogenannten Praxisbesonderheiten wie einer Spezialisierung. Erkennt die Prüfstelle diese Gründe nicht an, der Arzt verschreibt aber weiter über dem Durchschnitt, verlangt die Kasse am Ende die Kosten für die „zuviel“ verordneten Massagen direkt vom Arzt zurück. Der sogenannte „Heilmittel-Regress“ greift.

Die Krux an der Sache: Die in Bayern zugrunde gelegten Durchschnittswerte sagen rein gar nichts über die medizinische Notwendigkeit der Verschreibungsmenge aus. Würden nämlich sämtliche Hausärzte im Freistaat unisono ein Jahr lang mehr Massagen verschreiben, stiege automatisch der Durchschnitt, der danach als Bewertungsgrundlage dient, und Ärzte, die vorher in Regress genommen wurden wegen Mengenüberschreitung kämen ungeschoren davon, obwohl sie nicht weniger verschreiben. Das zweite Problem: Weil die Ärzte im laufenden Quartal die Durchschnittszahlen, nach denen ihre Verschreibep Praxis später beurteilt wird, gar nicht kennen können, wissen sie auch gar nicht, ob sie im Moment „zuviel“ verschreiben. Aus Angst, in Regress genommen zu werden, verschreiben die Ärzte deshalb immer weniger Heilmittel. Je weniger Heilmittel aber in einem Jahr verschrieben werden, umso weniger sind nach der Durchschnittsbeurteilung in den folgenden Jahren zulässig. Eine Sparschraube nach unten setzt ein, die, so beklagen derzeit Ärzte und Therapeuten, nichts mehr mit legitimer Einsparung zu tun hat.

Eine „bayerische Besonderheit“, auf die Buchner süffisant hinwies, ist auch die Tatsache, dass alle anderen Bundesländer mit festgelegten Richtgrößen arbeiten, Bayern aber aufgrund „desolater Datenlage“ diese Richtgrößen nicht festlegen will. Auf Basis dieser „desolaten Daten“ allerdings würden, beklagt Buchner, in Bayern Ärzte auf Regress verklagt.